



GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 301

VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Dienstag, den 6. September 2022 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 1.9. 2022 per e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann*

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Fitzthum Andrea	*	GR. Handl Anja	*
GR. Handl Franz	*E	GR. Haselberger Josef	*
GR. Haslauer Karl	*	GR. Huber Leopold	*E
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Refenner Franz	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Schalhaas Herbert	*E
GR. Taubinger Hannes	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Paukner Johann	*	OV. Gansch Gerhard	*
OV. Mayrhofer Elfriede	*		
Amtsleiter: Pabst Karl			
Amtsleiter Stv. Riesenhuber Franz		Buchhaltung: Christiana Stübler	

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls.

Der Bürgermeister stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Einwände zum Protokoll werden nicht vorgebracht und daher zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 2: Beschlussfassung des ersten Nachtragsvoranschlags 2022.

Aus Gründen der Übersicht und Einarbeitung der Rechnungsabschlussdaten wurde ein Nachtragsvoranschlag erstellt. Dieser sieht ebenfalls keine Darlehensaufnahmen vor, ebenso keine gravierenden Änderungen bei den außerordentlichen Vorhaben. Das Glasfaserprojekt wird heuer voraussichtlich nicht mehr begonnen, die laufenden Wasser- und Kanalprojekte können wie vorgesehen abgeschlossen werden.

Die zurzeit massiven Veränderungen bei den Energiepreisen werden sich auf Grund der festen Tarifgestaltungen beim Strom heuer noch nicht zur Geltung gelangen. Die Hackgutkosten werden sich auf Grund des hohen Eigenerwirtschaftungsanteiles nicht merkbar verändern.

Die Kostendeckung bei Wasser und Kanal ist nach wie vor gegeben. Eine Gebührenanpassung für das kommende Jahr 2023 ist jedoch erforderlich.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge (Einnahmen)	Eur	4,721.400,00
Summe Aufwendungen (Ausgaben)	Eur	4,759.900,00
Ergibt ein Nettoergebnis von	Eur	- 38.500,00

Finanzierungshaushalt:

Gebarung Operativ:

Summe Erträge (Einnahmen)	Eur	4,476.100,00
Summe Aufwendungen (Ausgaben)	Eur	3,825.800,00

Gebarung Investiv:

Summe Erträge (Einnahmen)	Eur	446.500,00
Summe Aufwendungen (Ausgaben)	Eur	1,320.600,00

Jährliches Haushaltspotential aufbauend auf der Ergebnisrechnung beträgt 239.200 Euro.

Endstand kumuliertes Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investiver Vorhaben beträgt 504.200,00 Euro.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung bzw. Beschlussfassung des ersten Nachtragsvoranschlags 2022.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Genehmigung und Unterfertigung des Vertrages QA1-ÖWG-58006/064-2022 für die Benützung des öffentlichen Wassergutes in Königstetten KG Holzing.

In Königstetten wird die erste Bauphase für die Hangwasserschutzlösung vorgezogen. Für die Ableitung der Niederschlagswässer in den Wechlingbach wird ein Vertrag mit dem Amt der Nö Landesregierung Abt. Gruppe Wasser abgeschlossen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung und Unterfertigung des Vertrages QA1-ÖWG-58006/064-2022 für die Benützung des öffentlichen Wassergutes in Königstetten KG Holzing.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Beschlussfassung einer Stellungnahme für die Zonierungsplanes der PV Großanlagenflächen in der Gemeinde Bergland.

Das Land Niederösterreich hat für die Errichtung von PV-Großanlagen (größer 2 ha) insgesamt 138 Zonen vorgeschlagen. Auch in Bergland wurde eine Zone (ME 03) ausgewiesen. Diese Zone befindet sich zwischen Autobahn und Betriebsgebiet in Plaika. In intensiven Gesprächen hat sich der Gemeindevorstand mit dem Thema auseinandergesetzt. Zum einen ist das Interesse erneuerbare Energie weiter auszubauen und damit unabhängiger zu werden und zum anderen die Angst der Landwirtschaft, wertvolle Flächen für die Lebensmittelproduktion zu verlieren. Aber auch die Interessen der Gemeinde sind zu berücksichtigen, da die PV Zone an unser Betriebsgebiet grenzt und eine Weiterentwicklung dann nicht mehr möglich wäre.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Mit dem Grundbesitzer, der einen Großteil der Fläche der Zone ME 03 besitzt, Gespräche über eine Erweiterung des Betriebsgebietes führen, die PV Fläche soll nur entlang der Autobahn eventuell nördlich und südlich positioniert werden, idealerweise mit Lärmschutzmassnahmen und zumindest ein Teil davon als Bürgerbeteiligungsanlage ermöglicht werden.

Der Beschluss: Der Antrag wird mit 9 Stimmen angenommen

Abstimmungsergebnis: 5 Gegenstimmen (Refenner Franz, Johannes Refenner, Karl Haslauer, Derfler Reinhard und Fitzthum Andrea)
Stimmenthaltung (Rene Scheuchelbauer und Hannes Taubinger)

Zu Pkt. 5: Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung.

Bei der letzten Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes wurde der Widmungsantrag BA-H „Änderungspunkt 6“ in Königstetten KG Holzing zurückgestellt.

Auf Grund der aktuellen Situation bei der Planung des Hang- bzw. Hochwassers ist die Verlängerung des Weges bis zum künftigen Hochwasserbecken nicht mehr erforderlich. Das Becken wird an einer anderen Stelle errichtet. Die Wegverlegung kann wie in der ursprünglichen Auflage vorgesehen erfolgen.

Hierzu hat Hr. Perko Friedrich am 11.3.2022 eine Stellungnahme abgegeben.

Hr. Perko verweist auf eine eingeschränkte Zufahrt zu den Ackergrundstücken Nr. 61/1 und 58. Er schlägt vor, die neue öffentliche Verkehrsfläche noch um eine Parzelle zu verlängern und das neu entstehende Teilstück auf Parzelle 61/1 ebenfalls umzuwidmen (vermutlich auf Bauland-Agrargebiet-Hintausbereich) und mit dem vorgelagerten Grundstück Nr. 60 zusammenzulegen.

Diesem Vorschlag könnte grundsätzlich entgegengekommen werden. Auf Grund der akuten

Verhandlungsergebnisse wird jedoch das Retentionsbecken auf einer anderen Fläche situiert. Eine Wegweiterführung ist daher nicht erforderlich. Beide Grundstücke werden gemeinsam bewirtschaftet. Bei der Auflassung des Wegteilstückes können die Grundstücke ohnedies vereinigt werden. Die Grundstücke sind somit auch künftig öffentlich angeschlossen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.09.2022, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Holzling abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Festlegung der Kostenaufteilung beim Kindergartenbus.

Auf Grund der aktuellen Kostensituation und der Tourenanzahl steigen die Buskosten von 35.000 auf 49.000 Euro an. Der zu verrechnende anteilige Kostenersatz soll von knapp 9.800 auf 13.800 Euro angehoben und somit der Busbeitrag angehoben werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Anhebung des Busbeitrages für den Kindergartentransport von 270 auf 300 Euro pro Kind.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Bericht von der nicht angesagten Kassaprüfung.

Der Kassaprüfungsobmann Harald Eckelsberger berichtet von der unangesagten Kassaprüfung am Donnerstag den 11. August 2022.

Neben den Kassabeständen wurde in den Nachtragsvoranschlag eingesehen. Die Ergebnisse der Kanal- und Wasserleitungsflächennacherhebung in der Höhe von ca. 60.000 Euro wurden bereits eingearbeitet.

Der Beschluss: Einstimmige zur Kenntnisnahme des Berichtes.

Zu Pkt. 8: Bericht von der Gebarungseinschau des Landes Niederösterreich vom 22. Juli 2022.

Am 22. Jul 2022 fand eine Gebarungseinschau von der Abt. IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung Ing. Mag. Katrin Wotsch und Abt.Leiter Robert Vetter statt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird dieser Bericht in vollem Umfang dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Dem Gemeinderat werden vom Bürgermeister und dem Amtsleiter die Inhalte des Berichtes auf dessen Detailanfragen Rede und Antwort gestellt. Besonders die Anpassung der Gebührenordnung bei der Wasserversorgung. Die Erhebung der Gebührenflächen beim Kanal brachte eine 15%ige Erhöhung der Benützungsgebühren. Auch hier soll eine Adaptierung erfolgen, ähnlich einem Preisindex.

Auf die Mittelfristige Finanzplanung wird bereits bei der Erstellung des Voranschlages 2023 besonders geachtet. Der Busbeitrag beim Kindergartentransport wurde bereits heute angehoben.

Zur Deckung der diesjährigen Investitionen werden keine Darlehen aufgenommen. Inwieweit die künftigen Projekte wie Hochwasserschutzbauten, Errichtung eines Glasfasernetzes, der Bau von Photovoltaikanlagen und die Erweiterung des Kindergartens ohne Darlehen finanziert werden können, bleibt vorerst abzuwarten. Die Überschüsse, welche zur Zeit hauptsächlich beim Grundvermögen liegen, werden in diese Finanzierung sicherlich einfließen.

Der Aufsichtsbehörde wird von den auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen innerhalb von drei Monaten Bericht erstattet.

Der Beschluss: Einstimmige zur Kenntnisnahme des Berichtes

Zu Pkt. 9: Vergabe der Straßenbaulose für Herbst 2022 an die Fa. Porr und Fa. Traunfellner.

Entsprechend dem Nachtragsvoranschlag werden auf Basis der vorliegenden Angebote die noch ausstehenden Straßensanierungen beauftragt. Alle Arbeiten sollen noch bis Ende November abgeschlossen und abgerechnet werden.

Es sind die folgenden Baulose Fa. Porr:

- Henning - Obereichen Generalsanierung	60.000,00 Euro
- Weinzierlberg, Gemeindestraße	75.000,00 Euro
- Fohra Gemeindegensanierung nach Kanalbau	75.000,00 Euro
- Polln	10.000,00 Euro
- Kierberger Obereichen	30.000,00 Euro

Fa. Traunfellner:

- Pressbach, Gemeindestraße Sanierung	20.000,00 Euro
- Grub, Generalsanierung	35.000,00 Euro

Fa. Rauner:

- Henning Bankett 4.000,00 Euro
- Plaika, nähe Nuster, Sanierung öffent. Gut 5.750,00 Euro

Die Preise sind exkl Mehrwertsteuer. Die Arbeiten müssen von Firmen noch heuer umgesetzt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der noch ausstehenden Straßensanierungen bzw. Instandsetzungen an die Fa. Porr zum Preis von 250.000 Euro exkl.an die Fa. Traunfellner zum Preis von 55.000 Euro exkl. Und an die Fa. Rauner zum Preis von 9.750 Euro exkl.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. (wegen Befangenheit Enthaltung Viz.Bgm. Rauner Johann)

Zu Pkt. 10: Genehmigung verschiedener Förderansuchen

Aufgrund von fehlenden Förderansuchen wurde dieser Punkt von der Sitzung gestrichen

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Streichung dieses Punktes

Allfälliges:

Der Bürgermeister bedankt sich beim Familienarbeitskreis für die Organisation des Ferienspieles, ganz besonders bei Handl Anja. Weiteres erinnert und bittet er alle anwesenden Gemeinderäte sich wieder bei diversen öffentlichen Veranstaltungen präsent zu zeigen, Informationen wie zum Beispiel den Seniorenausflug verlässlich auszuteilen und für die Bevölkerung dazu sein.

Im Anschluss folgt die Ehrung von August Haslauer für das Mitwirken im Gemeinderat.

Gelesen und gefertigt

genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: